

Aufgabenbeispiel 3

WENN KINDER ZU TÄTERN WERDEN (I)

AUFGABENSTELLUNG

1. Arbeite aus M 1 an einer Handlung der Kinderbande die Merkmale einer Straftat heraus. Begründe, weshalb es aus rechtlicher Sicht schwierig ist, die Bande in ihrem Tun einzuschränken.
2. Werte die Statistiken in M 2 aus und leite Aussagen zum aktuellen Stand der Kinderkriminalität in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik ab.
3. Setze dich unter Bezug auf M 1-3 mit den Befürwortern und Gegnern der Forderung nach einer Senkung des Strafmündigkeitsalters für Kinder auf 12 Jahre auseinander, beziehe dabei ggf. weitere Argumente ein und finde zu einer eigenen begründeten Position.

Material 1: Artikel aus der Leipziger Volkszeitung



Leipzig

Kinderbande terrorisiert Geschäftsleute in Leipzig – mehr als 80 Straftaten in diesem Jahr

Frank Döring

Diebstahl, Vandalismus, Körperverletzung: Seit Monaten zieht eine Kinderbande durch ganz Leipzig und terrorisiert Geschäftsleute. Mehr als 80 Straftaten gehen allein in diesem Jahr auf das Konto der hochkriminellen Gang. Das Problem: Die meisten der Kids sind noch jünger als 14 Jahre und damit strafunmündig. Elfrun Müller war allein in dem Lotto- und Tabakladen an der Karl-Liebknecht-Straße, als die Bande auftauchte. „Drei warteten draußen, die anderen wollten mich ablenken, einer versuchte an mir vorbei nach hinten zu schleichen, um etwas zu klauen“, erinnert sich die Geschäftsfrau. „Es war das zweite Mal innerhalb von sechs Wochen.“ Der Modeladen „Delia R“ im Hansahaus ist ebenfalls schon mehrmals von den Ladendieben heimgesucht worden. „Einer von den Jungs kommt rein, fragt freundlich nach der Toilette oder XXL-Sachen für die Mama“, schildert Verkäuferin Martina Urban. „Und kaum ist man in ein Gespräch verwickelt, versuchen die Komplizen etwas zu stehlen.“ [...]

Die Zahlen der Polizei bestätigen den Eindruck der Opfer: Die Kripo rechnet der Clique seit Jahresbeginn mehr als 80 Straftaten zu – Ladendiebstähle, Sachbeschädigung, Körperverletzung. „Das Jugendkommissariat spricht von Bandendiebstahl“, erläutert Polizeisprecher Uwe Voigt. „Die Gruppierung besteht aus einem harten Kern von sechs Kindern und Jugendlichen, die in unterschiedlicher Zusammensetzung die Straftaten verüben.“ [...] „In der zweiten Hälfte 2011 ging es damit los“, so Voigt, „Die Kinder handeln aus eigenem Antrieb, wir haben keine

Hinweise, dass sie gegen Bezahlung im Auftrag von erwachsenen Hintermännern stehen.“ Ende Mai konnten die Ermittler im Zuge einer Diebstahlsserie in Eutritzsch den mutmaßlichen Anführer festnehmen. Der 21-Jährige hatte an einem einzigen Tag mit seiner überwiegend minderjährigen Gefolgschaft in sechs Läden Handys, Bargeld, Tabakwaren geklaut. Er sitzt seither in Untersuchungshaft, wartet auf seine Gerichtsverhandlung. Seine Komplizen machen unverdrossen weiter. Nun offenbar unter Führung von Zwillingenbrüdern, deren Namen fast jeder Polizist in Leipzig kennt. Die beiden 13-Jährigen erfreuen sich bereits städtischer Fürsorge, leben in einer betreuten Wohngemeinschaft. „Angesichts der Häufung von Straftaten und der Tatsache, dass es sich bei den Mitgliedern der Gruppierung überwiegend um Kinder handelt, steht die Kripo im ständigen Kontakt mit dem Jugendamt“, so Polizeisprecher Voigt. Eine enge Zusammenarbeit der Behörden ist wohl die einzige Möglichkeit, das Problem zu lösen. Denn zumindest die Täter unter 14 Jahren gelten laut Strafgesetzbuch als schuldunfähig, etwaige Strafverfahren gegen sie müssten eingestellt werden. Allenfalls das zuständige Familiengericht könnte einige Zwangsmaßnahmen anordnen. [...]

Fundort: <http://www.lvz-online.de/leipzig/polizeiticker/polizeiticker-leipzig/kinderbande-terrorisiert-geschaeftsleute-in-leipzig-mehr-als-80-straftaten-in-diesem-jahr/r-polizeiticker-leipzig-a-154760.html> (letzter Aufruf 5.12.2013)

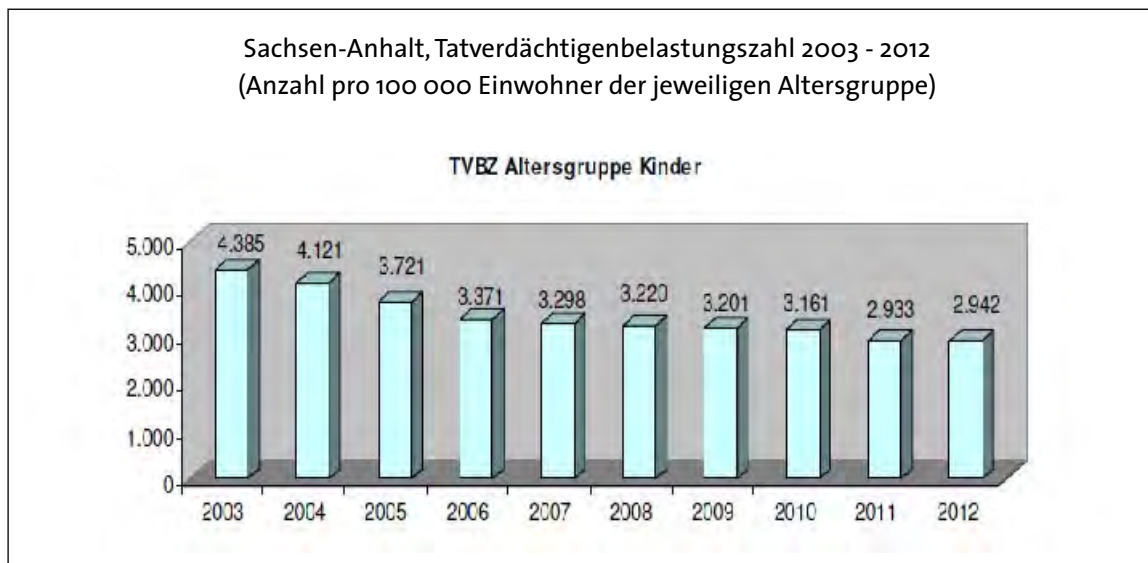
Material 2: Statistik zur Kinderkriminalität in Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik

Abb. 2: Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2012
Fundort: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_TPA/lka/Praevention/Jugend/2012_Jugendbericht_Land.pdf (letzter Aufruf 5.12.2013)

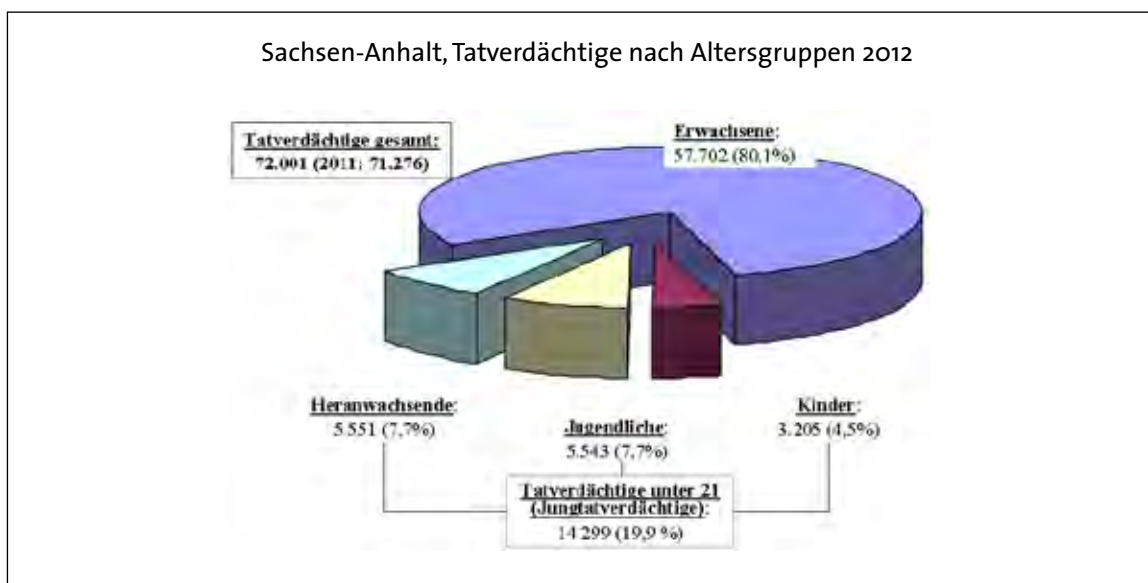


Abb. 3: Polizeiliche Kriminalstatistik Land Sachsen-Anhalt – Jahresabschluss 2012
Fundort: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_TPA/lka/pks/2012_Jahresabschluss.pdf (letzter Aufruf 5.12.2013)

Bundesrepublik Deutschland, tatverdächtige Kinder 2003 – 2012 (in %)									
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
5,4	4,9	4,5	4,4	4,4	4,5	4,4	4,3	4,1	3,6

Abb. 4: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Bundesrepublik Deutschland, Jahrbücher 2003-2012
Fundort: http://www.bka.de/nn_242508/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/AeltereAusgaben/aeltereAusgaben_node.html?__nnn=true (letzter Aufruf 5.12.2013)

Material 3: Auszüge aus einem Chatprotokoll

Sollte man die Strafmündigkeit auf 12 Jahre runterschrauben?

Henning: Mit 12 ist man sich der Ausmaße einer Straftat noch nicht richtig bewusst.

wichtel: Ich hätte da folgenden Vorschlag für ein Kontra: Der Erziehungsauftrag für diese Kinder liegt nach wie vor bei deren Eltern, d. h. ich wäre dafür die Eltern viel mehr in die Pflicht zu nehmen! Was bringt es, wenn ein Zwölfjähriger bereits strafmündig wäre und er dann vielleicht Sozialstunden aufgebrummt bekommt und zu Hause im Elternhaus ändert sich gar nichts! Also wäre es sicher viel besser, die Eltern härter anzufassen und für möglichen entstandenen Schaden zahlen zu lassen, bzw. sie zu einem Eltern-/Erziehungsseminar zu verdonnern und gleichzeitig Sanktionen androhen, sollten sie daran nicht teilnehmen!

Helmut: Ich bin eigentlich auch dafür, es finden sich aber durchaus auch Argumente dagegen. Die Zeit von 10 bis 13 ist nach wie vor der Übergang vom Kind zum Erwachsenen. Die einen pubertieren früh, andere spät [...] Wer will das im Einzelfall abschließend beurteilen?

Tuxedomo: Kinder haben im Knast nichts zu suchen. Sie würden da nur noch krimineller werden,

weil sie da mit allen möglichen Kriminellen und Berufsverbrechern zusammen kämen. Zudem gibt es Einrichtungen für kriminelle Kids, wo man ihnen aber scheinbar noch zu viele Freiheiten lässt, so dass sie weiter kriminell sind. Von daher sollte man in diesen Einrichtungen etwas anders machen, und nicht die Kids, weil irgendwelche Leute unfähig sind, noch in den Knast stecken.

aronphoenix: Ein Argument wäre, dass man dann viele andere Grenzen auch um 2 Jahre senken müsste. Das Wahlalter, das Alter für sexuelle Selbstbestimmung, das Fahrerlaubnisalter, Alkohol, FSK/USK und sicher noch vieles mehr. Nur das will dann wieder keiner hören. Es ist aber so, dass man von einem 12-jährigen nicht erwarten kann, dass er unser gesamtes (Straf-)Rechtssystem versteht (Das können die meisten Erwachsenen nicht mal) und ihm gleichzeitig unterstellt, er könne andere Dinge nicht einschätzen. Das geht nicht. Also entweder alles oder nichts, in diesem Fall.

(Fehler in Rechtschreibung und Grammatik wurden korrigiert.)

Fundort: <http://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20101209084322AA4q97s> (letzter Aufruf 5.12.2013)

Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung

	Erwartete Schülerleistung	AFB
1.	<p>Die Schülerinnen und Schüler benennen Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuldhaftigkeit als die Merkmale einer Straftat und überprüfen an einer Handlung der Bande, ob diese alle vorliegen. Dabei kommen sie zu den nachfolgenden Aussagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl: → Wegnahme einer fremden beweglichen Sache gegen den Willen des Eigentümers sowie Übernahme in das eigene oder in fremdes Eigentum als Tatbestand und der Verstoß gegen § 242 StGB als Rechtswidrigkeit • Körperverletzung: → Verletzung der körperlichen Unversehrtheit bzw. Schädigung der Gesundheit einer Person als objektiver Tatbestand, Vorsatz oder bedingter Vorsatz als subjektiver Tatbestand und der Verstoß gegen § 223 StGB als Rechtswidrigkeit • Sachbeschädigung: → rechtswidrige/gegen den Willen des Eigentümers gerichtete Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache als Tatbestand und der Verstoß gegen § 303 StGB als Rechtswidrigkeit <p>Bei allen Straftaten finden sie heraus, dass das Alter der Täter ein Problem darstellt, da diese zumeist Minderjährige sind. Diese gelten bis zum 14. Lebensjahr als schuldunfähig.</p>	I
2.	<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Tatverdächtigenbelastungszahl in Sachsen-Anhalt von 2002 bis 2011 um rund ein Drittel gesunken, Kinderkriminalität stark rückläufig ist, - die Tatverdächtigenbelastungszahl in der Bundesrepublik von 2002 bis 2012 stets geringer war, d. h. in Sachsen-Anhalt eine höhere Kinderkriminalität zu verzeichnen war, - der Trend der Rückläufigkeit der Tatverdächtigenbelastungszahl und damit der Kinderkriminalität auf Bundesebene ebenso zu erkennen ist, - der Umfang der Kinderkriminalität im Verhältnis zur Erwachsenenkriminalität sehr gering ist 	II
3.	<p>Die Schülerinnen und Schüler argumentieren, stellen Pro- und Contra-Argumente zur Forderung nach Senkung des Strafmündigkeitsalters gegenüber und vertreten begründet ihre eigene Meinung.</p> <p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder sind heute in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung weiter und sich der Tragweite ihrer Taten durchaus bewusst • Kindern müssen rechtzeitig durch Strafen Grenzen aufgezeigt werden, da der Lerneffekt in diesem Alter noch größer ist <p>Contra:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderkriminalität macht nur einen sehr geringen Teil der gesamten Kriminalität aus und ist seit Jahren deutlich rückläufig • Kinder sind im Entwicklungsprozess, ihnen fehlt die geistige Reife, sie sind sich der Tragweite ihrer Taten nicht bewusst • Kinder können durch frühe Strafen noch früher und stärker mit anderen Kriminellen in Berührung kommen 	III